



Ober dem Dorf

Dorf

Flur 3

BERGSTRASSE

Weierwiese

GEMEINDE BIRKENWIESE

WA II
0.4 (0.8)
0 (0.4)

WA I
0.4 (0.5)
0 (0.2)



# ZEICHENERKLÄRUNG:

## 1 Art der baulichen Nutzung

- 1.1 Wohnbauflächen
- 1.1.1 Kleinsiedlungsgebiete
- 1.1.2 Reine Wohngebiete
- 1.1.3 Allgemeine Wohngebiete
- 1.1.4 Besondere Wohngebiete
- 1.2 Gemischte Bauflächen
- 1.2.1 Dorfgebiete
- 1.2.2 Mischgebiete

- 1.2.3 Kerngebiete
- 1.3 Gewerbliche Bauflächen
- 1.3.1 Gewerbegebiete
- 1.3.2 Industriegebiete
- 1.4 Sonderbauflächen
- 1.4.1 Sondergebiete die der Erholung dienen
- 1.4.2 Sonstige Sondergebiete z.B.: Klinikgebiete

## 3 Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- 0 3.1 Offene Bauweise
- 3.1.1 Nur Einzelhäuser zulässig
- 3.1.2 Nur Doppelhäuser zulässig
- 3.1.3 Nur Häusergruppen zulässig

## 2 Maß der baulichen Nutzung

- z.B. 2.1 Geschößflächenzahl
- z.B. GF 500m<sup>2</sup> 2.2 Geschößfläche
- z.B. 2.3 Baumassenzahl
- z.B. BM 4000m<sup>2</sup> 2.4 Baumasse
- z.B. 0.4 2.5 Grundflächenzahl
- z.B. GR 100m<sup>2</sup> 2.6 Grundfläche
- z.B. III 2.7 Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- z.B. III-V als Mindest- u. Höchstgrenze
- z.B. 2.8 Höhe baulicher Anlagen zwingend

- 3.1.4 Nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
- g 3.2 Geschlossene Bauweise
- 3.3 Baulinie
- 3.4 Baugrenze

## 4 Bauliche Anlagen für den Gemeinbedarf

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Post
- Schutzbauwerk
- Feuerwehr

## 5 Flächen für den Verkehr örtlich u. überörtlich

- 5.1 Straßenverkehr
- 5.1.1 Autobahnen u. autobahnähnliche Straßen
- 5.1.2 Sonstige übero. u. örtl. Hauptverkehrsstraßen
- 5.1.3 Ruhender Verkehr
- 5.2 Bahnen
- 5.2.1 Bahnanlagen
- 5.3 Übero. Wege u. örtl. Hauptw. z.B. Wanderwege
- 5.4 Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr z.B. Segelfluggelände
- 6. Verkehrsflächen
- 6.1 Straßenverkehrsflächen
- 6.2 Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsfl. bes. Zweckbestimmung
- 6.3 Verkehrsflächen bes. Zweckbestimmung
- z.B. Öffentl. Parkfläche
- z.B. Fußgängerbereich
- 7 Flächen für Versorgungs- bzw. Beseitigungsanlagen
- Zweckbestimmung:
- Elektrizität
- Wasser
- Gas
- Abwasser

## 8 Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

- oberirdisch
- unterirdisch
- 9 Grünflächen
- Parkanlage
- Sportplatz
- Spielplatz
- Dauerkleingärten
- 10. Wasserflächen u. Flächen für die Wasserwirtschaft
- 10.1 Wasserflächen
- Zweckbestimmung:
- z.B. Hafen
- 10.2 Umgrenzung von Flächen für Wasserw., Hochwasserschutz, W-abflußregelung
- Zweckbestimmung:
- z.B.: Überschwemmungsgebiet
- 10.3 Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Zweckbestimmung z.B.:
- Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung

## 11 Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen, Gew. v. Bodenschätzen

- 11.1 Flächen für Aufschüttungen
- 11.2 Flächen für Abgrabungen oder Gewinnung v. Bodenschätzen
- 12 Flächen für Land- u. Forstwirtschaft
- 12.1 Flächen für die Landwirtschaft
- 12.2 Flächen für die Forstwirtschaft
- Zweckbestimmung z.B.:
- Erholungswald
- 13. Flächen für Schutz, Pflege u. Entwicklung der Landschaft
- 13.1 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege u. Entw. d. Landschaft
- 13.2.1 Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
- 13.2.2 mit Bindungen: Bepflanz. u. Erhaltung v. B., Str., Gew.
- Anpflanzung v. Bäumen u. Str.
- Erhaltung v. Bäumen u. Sträuchern
- 13.3 Umgrenzung v. Schutzgebieten u. Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet

zu 1. 1. 3  
Private Grünflächen  
nicht überbaubar  
Grundstücksteil



DIE AUFSTELLUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES WURDE  
VOM ORTSGEMEINDERAT STADTRAT AM 26.6.1973,  
16.5. und 10.9.1986  
BESCHLOSSEN

**Hattgenstein** DEN 25. NOV. 1988

DER BURGERMEISTER DER ORTSGEMEINDE STADT

In Vertretung:

*Lorenz*  
1. Orts-Beigeordneter



DER ENTWURF DIESES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG  
HAT AUF DIE DAUER EINES MONATS  
VOM 1.6.1988 BIS 1.7.1988  
OFFENTLICH AUSGELEGEN

ORT UND ZEIT DER OFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN  
AM 18.5.1988 ORTSUBLICH BEKANT GEMACHT

**Hattgenstein** DEN 25. NOV. 1988

DER BURGERMEISTER DER ORTSGEMEINDE STADT

In Vertretung:

*Lorenz*  
1. Orts-Beigeordneter



DIE ORTSGEMEINDE STADT HAT NACH § 10 BBAUG DIESEN  
BEBAUUNGSPLAN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

am 26.7.1988

**Hattgenstein** DEN 25. NOV. 1988

DER BURGERMEISTER DER ORTSGEMEINDE STADT

In Vertretung:

*Lorenz*  
1. Orts-Beigeordneter





Hattgenstein DEN 25. NOV. 1988

DER BURGERMEISTER DER ORTSGEMEINDE STADT

In Vertretung:

*Lorenz*  
1. Ortsbeigeordneter



ANZEIGE DES BEBAUUNGSPLANES  
DAS ANZEIGEVERFAHREN GEM. § 11(3) BauGB  
WURDE DURCHFÜHRT AM 20. Okt. 1988



ORT, DATUM

INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES  
DIE DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS NACH  
§ 11(3) BauGB WURDE AM 5. Dez. 1988  
ORTSUBLICH BEKANNT GEMACHT  
DER BEBAUUNGSPLAN IST AB 5. Dez. 1988  
RECHTSKRÄFTIG

In Vertretung:

*Lorenz*  
Hattgenstein, 21. 12. 1988 1. Ortsbeigeordneter

ORT, DATUM



# BEBAUUNGSPLAN

## "NOTHWEG-WEIERWIESE"

### DER

## ORTSGEMEINDE HATTGENSTEIN

# BEBAUUNGSPLANURKUNDE

IDAR - OBERSTEIN, IM OKTOBER 1986  
GEÄNDERT : IM FEBRUAR 1988

HEINZ PETRY · BERAT. INGENIEUR  
ING.-BÜRO FÜR HOCH- UND TIEFBAU  
6580 IDAR-OBERSTEIN  
IM SAUERGRABEN 7 TEL. 067 01/25041

